



*Aktion*  
**Lebensberg e.V.**  
Verein zur Förderung des Umwelt- und  
Landschaftsschutzes in der Region Ebensberg

Bürgerinitiative Lüne-Moorfeld  
Aktion Lebensberg e.V.  
Arbeitsgruppe Menschenschutz  
Doris Paland  
Brandheider Weg 30  
21337 Lüneburg

An den  
Niedersächsischen Umweltminister  
Herrn Hans-Heinrich Sander  
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Archivstraße 2  
30169 Hannover



Lüneburg, 15.06.2009

Sehr geehrter Herr Minister Sander,

Laut §22 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bestimmen die Länder, dass Teile von Natur und Landschaft zum Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal oder geschützten Landschaftsbestandteil erklärt werden können.

Die Einwohner der Lüneburger Wohngebiete Ebensberg, Lüne und Moorfeld sowie angrenzender Gebiete der Gemeinde Adendorf bedauern, dass der Schutz von Menschen hier nicht aufgeführt ist und stellen folgenden

**Antrag:**

Das Land Niedersachsen erklärt die Lüneburger Ebensberg, Lüne und Moorfeld sowie angrenzende Gebiete der Gemeinde Adendorf in den in Anhang 1 genannten Grenzen zu einem Menschenschutzgebiet mit Grundsatzregeln, die in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Lüne-Moorfeld und der Aktion Lebensberg zu erarbeiten sind.

**Begründung:**

In den Lüneburger Stadtteilen Ebensberg, Lüne und Moorfeld und Ebensberg sowie den angrenzenden Gebieten der Gemeinde Adendorf leben unzählige Tiere und Pflanzen unterschiedlichster (sicher auch bereits geschützter und seltener) Arten, sowie mehr als zehntausend Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und sozialen Schichten mit ausgeprägten und gewachsenen sozialen Strukturen. Der sensible Lebensraum ist bereits teilweise über gesetzliche Grenzwerte hinaus belastet durch vorhandene Verkehrswege. Die Umsetzung derzeitiger Planungen, diese Verkehrswege zu erweitern und zu verändern, würde eine noch stärkere Belastung bis hin zur Gefährdung bewirken.

Folglich ist der bisherige gesetzliche Schutz nicht ausreichend, um Entwicklungen zu verhindern, welche die Qualität menschlichen Lebens in gewachsenen Wohngebieten verschlechtern. Dies ist nicht nachvollziehbar, da das Grundgesetz als höchste Rechtsnorm der Bundesrepublik Deutschland vor allem in den Artikeln 1 bis 19 den Menschen im Gegensatz zur Tier- und Pflanzenwelt einen gesonderten Schutzstatus einräumt. Also ist den Menschen mindestens derselbe Schutz zu gewähren wie Flora und Fauna. Analog zu den Regelungen des BNatSchG ist die Erklärung des in Anhang 1 dargelegten Gebietes zu einem Menschenschutzgebiet das geeignete Mittel, um den vorstehend bezeichneten Entwicklungen entgegenzuwirken.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens,  
informieren Sie uns über den Verlauf der Antragsbearbeitung  
und nennen Sie uns einen Ansprechpartner für das weitere Vorgehen.



Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstände der Bürgerinitiative Lüne-Moorfeld und der Aktion Lebensberg e.V.

*D. Paland*  
Doris Paland

Arbeitsgruppe Menschenschutz

*Peter Weerda*  
Peter Weerda

Vorstandssprecher Aktion Lebensberg e. V.

*Detlef Giesler*  
Detlef Giesler

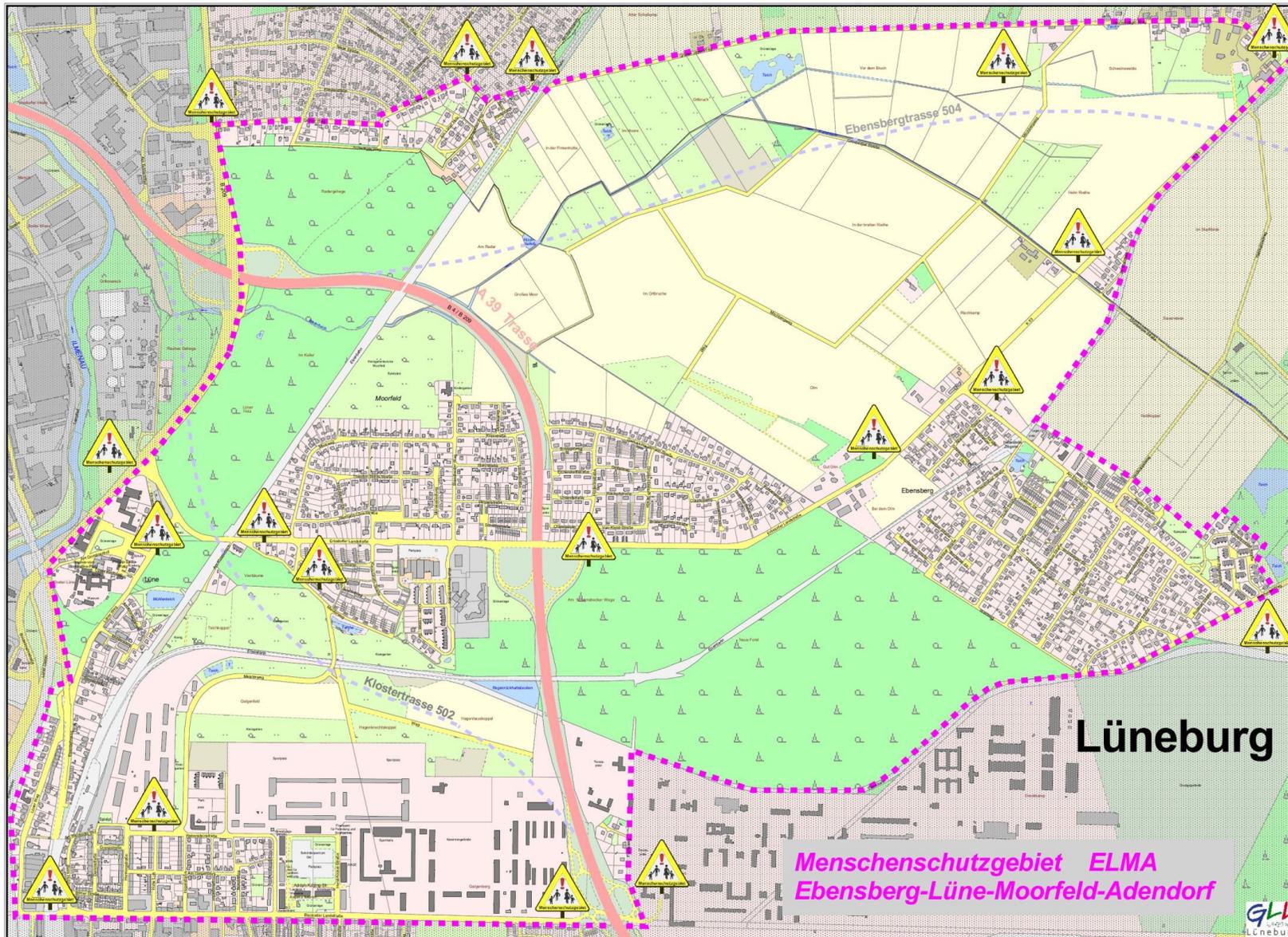
*Jens Peter Fiedler*  
Jens-Peter Fiedler

*Stefanie Becker*  
Stefanie Becker

Vorstandsmitglieder und Sprecher der Bürgerinitiative Lüne-Moorfeld

## Anhang 1: Begrenzung des Menschenschutzgebietes ELMA

Das Menschenschutzgebiet erstreckt sich über die Stadtteile Ebensberg, Lüne und Moorfeld, sowie die nördlich davon gelegenen Freiflächen bis einschließlich dem südlichen Rand von Adendorf:



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.  
Eine Vervielfältigung ist nicht gestattet.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2009